

Anmerkungen & Lesehilfen:

- Verbindliche Anforderungen ergeben sich aus der Promotionsordnung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe vom 31. März 2026 und der aktuellen Satzung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit Fehlverhalten in der Wissenschaft; Empfehlungen sind nicht verbindlich und in ihrer konkreten Ausgestaltung mit der Betreuung abzustimmen.
- Jede inhaltliche Aussage dieses Dokuments ist mit ihrem Status (VERBINDLICH / EMPFEHLUNG) gekennzeichnet.
- Die Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
- Spezifische Anforderungen der Fachdisziplinen und Richtlinien der Publikationsorgane (z. B. bei kumulativen Promotionsprojekten) bleiben unberührt.
- Dieses Dokument wird fortlaufend fortgeschrieben, Vorschläge dazu können an das Prorektorat Forschung gesendet werden (proforschung@ph-karlsruhe.de).

VERBINDLICH	Anforderung aus Promotionsordnung und guter wissenschaftlicher Praxis.
EMPFEHLUNG	Nicht verbindlich; konkrete Ausgestaltung mit der Betreuung abzustimmen.

Begriffsklärung. Diese Hinweise erfassen zwei Einsatzformen von KI. Generative KI erzeugt neue Inhalte (Text, Bild, Code). Hier steht die Frage der Autorschaft und Eigenständigkeit im Vordergrund. Non-generative (methodisch eingesetzte) KI verarbeitet vorhandene Daten, etwa durch Klassifikation, Clustering, Mustererkennung, Transkription oder statistische bzw. ML-gestützte Auswertung. Hier stehen die methodische Nachvollziehbarkeit und Reproduzierbarkeit im Vordergrund. Beide Formen sind offenzulegen, jedoch nach unterschiedlichem Maßstab. Manche Tools sind hybrid; dann gelten beide Maßstäbe nebeneinander.

1. Zentrale Standards: Redlichkeit, Begründungspflicht und Transparenz

VERBINDLICH Redlichkeit. Alle Überlegungen, Erkenntnisse, Gedanken und Ergebnisse, die, wörtlich oder dem Sinn nach, nicht von Ihnen, sondern aus anderer Literatur oder aus KI-gestützten Tools stammen, müssen Sie als solche kenntlich machen.

VERBINDLICH Begründungspflicht und Transparenz. Aussagen, Argumente, Behauptungen und Positionen anderer müssen nachvollziehbar und als Zitate nachgewiesen sein, damit Lesende sie auffinden und überprüfen können. Bei gedruckter oder digital vorliegender Fachliteratur ist je nach Zitationsform so genau wie möglich auf die entsprechende Stelle bzw. Seite

zu verweisen. Referenzen und Behauptungen aus Quellen aus KI-Repliken sind zu prüfen (Gefahr von Halluzinationen).

VERBINDLICH Verantwortung. Bei der Nutzung von KI-Tools tragen Sie die volle Verantwortung für Aussagen, Argumentationen, Übersetzungen, Zitate und Quellenangaben, insbesondere für deren Richtigkeit, Strukturierung, Originalität, Sachangemessenheit und Aktualität ebenso wie für die Eigenständigkeit Ihrer Arbeit.

VERBINDLICH Maßstab bei generativer Nutzung. Offenzulegen ist generative KI-Nutzung, wenn sie für Textgestalt, Argumentationsgang, Auswertung, Materialerstellung oder inhaltliche Entwicklung substantiell mitprägend war, unabhängig vom Umfang der Übernahme. Sowohl wörtlich als auch sinngemäß übernommene KI-generierte Inhalte, die inhaltlich relevant in die Arbeit eingehen, sind kenntlich zu machen. Dieser Maßstab konkretisiert die in § 12 Abs. 2 Nr. 3 der Promotionsordnung vorgesehene Absprache mit der Betreuung über Art und Umfang der Offenlegung.¹

Nicht offenlegungspflichtig sind rein unterstützende Nutzungen ohne inhaltliche Übernahme, etwa:

- orthographische oder grammatikalische Korrektur und sprachliche Glättung,
- Formatierung und technische Aufbereitung,
- unspezifisches Brainstorming ohne Übernahme der Ergebnisse.

EMPFEHLUNG Ob über diesen Pflichtmaßstab hinaus auch solche Bagatell-Nutzungen und indirekte Nutzung von KI (z. B. Hilfe bei der Erstellung von Programmcode, Feedbackdialoge, integrierte KI in Suchmaschinen) aufgelistet werden, klären Sie mit Ihrer Betreuerin oder Ihrem Betreuer.

VERBINDLICH Maßstab bei non-generativer (methodisch eingesetzter) Nutzung. Wird non-generative (methodisch eingesetzte) KI als Untersuchungsmethode oder zur Datenverarbeitung verwendet (z.B. zur Klassifikation, Kodierung, Mustererkennung, Transkription oder zur statistischen bzw. ML-gestützten Auswertung) ist sie nach dem Maßstab der methodischen Nachvollziehbarkeit offenzulegen. Bei non-generativer (methodisch eingesetzter) KI ist diese Anforderung besonders bedeutsam, weil die zugrunde liegenden Modelle häufig als „Black Box“ auftreten: Ihre Ergebnisse hängen von Modellversion, Parametern und Referenzdaten ab, ohne dass der Verarbeitungsweg unmittelbar einsehbar wäre. Eine ausdrückliche Dokumentation dieser Faktoren stellt sicher, dass Befunde, die mit non-generativer (methodisch eingesetzter) KI gewonnen wurden, überprüfbar und damit wissenschaftlich belastbar bleiben.

Maßgeblich ist hier nicht die Autorschaft, sondern die Reproduzierbarkeit. Im Methodenteil sind daher anzugeben:

- das eingesetzte Verfahren und seine Funktion im Forschungsdesign,
- Tool bzw. Modell samt Version und Anbieter,
- wesentliche Parameter sowie verwendete Trainings- oder Referenzdaten,

¹§ 12 Abs. 2 Nr. 3 der Promotionsordnung der PH Karlsruhe vom 31. März 2026 verlangt, den Einsatz künstlicher Intelligenz als Hilfsmittel kenntlich zu machen und überlässt die nähere Bestimmung von Art und Umfang der Offenlegung der Absprache mit der Betreuung. Der hier formulierte Maßstab konkretisiert diese Absprache.

- Art der Qualitätssicherung (z. B. inhaltliche Validierung, manuelle Kontrolle, Gütemaße).

Die Verantwortung für die methodische Angemessenheit und die Richtigkeit der Ergebnisse verbleibt auch hier vollständig bei der promovierenden Person. Fachspezifische Standards sind zu berücksichtigen.

2. Aufgaben der Betreuung im Zusammenhang mit der KI-Nutzung

VERBINDLICH Die Betreuung thematisiert die Rahmenbedingungen für den Einsatz von KI und dessen Offenlegung frühzeitig und ausdrücklich. Dies betrifft sowohl die Gepflogenheiten des jeweiligen Faches als auch die eigenen Erwartungen. Die Absprachen werden im Rahmen der Promotionsvereinbarung getroffen, die nach § 2 Abs. 4 der Promotionsordnung eine gegenseitige Verpflichtung auf die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis enthält, und konkretisieren die in § 12 Abs. 2 Nr. 3 vorgesehene Absprache über Art und Umfang der Offenlegung.

VERBINDLICH Im Rahmen dieser Absprache legt die Betreuung gemeinsam mit der promovierenden Person fallbezogen fest, welche Nutzungsarten auf welche Weise nachzuweisen sind, sodass für die promovierende Person transparent ist, was von ihr erwartet wird. Der allgemeine Maßstab aus Abschnitt 1 bleibt unberührt.

EMPFEHLUNG Die Betreuung erörtert mit der promovierenden Person, an welchen Stellen des Vorhabens der Einsatz generativer oder non-generativer (methodisch eingesetzter) KI sinnvoll und zulässig ist. Effizienz- oder Zeitgewinne können dabei ein Gesichtspunkt sein, treten aber hinter die Eigenständigkeit der wissenschaftlichen Leistung zurück; der Abschluss innerhalb eines geplanten Zeitraums ist kein eigenständiger Maßstab für den KI-Einsatz.

EMPFEHLUNG Die Betreuung weist auf Angebote zum Erwerb von Zusatzqualifikationen im Bereich der KI-Nutzung (etwa der Graduiertenakademie) sowie auf Ansprechpersonen der Hochschule für besondere Fragen hin, z. B. die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten und die Ombudspersonen für gute wissenschaftliche Praxis (§ 11 der Promotionsordnung).

EMPFEHLUNG Angesichts der raschen technischen Entwicklung empfiehlt sich eine regelmäßige oder an geeigneter Stelle im Arbeitsprozess vorzunehmende Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung bestehender Absprachen. Alle Absprachen sollten in Form eines Kurzprotokolls dokumentiert werden; eine solche Dokumentation schützt beide Seiten vor späteren Missverständnissen über den zulässigen KI-Einsatz.

3. Daten- und Urheberrecht, Informationssicherheit

VERBINDLICH **Urheberrecht.** Texte, Daten oder Informationen, für die Sie keine Urheberrechte oder kein Nutzungsrecht für diesen Verwendungszweck besitzen, dürfen Sie nicht weitergeben. Dies schließt i.d.R. das Einspeisen in generative KI-Systeme ein, sofern diese nicht selbst gehostet sind. Ein Einspeisen liegt auch dann vor, wenn die Texte oder Daten Teil der Anfrage sind. Im Zweifel halten Sie Rücksprache mit der oder dem Datenschutzbeauftragten.

VERBINDLICH **Datenschutz.** Eingaben in eine online betriebene KI können je nach Anbieter, Betriebsmodell und Konfiguration gespeichert, verarbeitet oder zu weiteren Zwecken (z.B. als Trainingsdaten) verwendet und dadurch Dritten zugänglich werden. Gehen Sie daher äußerst

sensibel mit personenbezogenen, vertraulichen oder noch nicht publizierten Forschungsergebnissen um und prüfen Sie vorab Einstellungen und Vertragsbedingungen des Dienstes.²

4. Nachweis der KI-Nutzung: Verzeichnis oder Statement

VERBINDLICH **Randständige Nutzung.** Ein kurzes KI-Statement genügt.

Muster für ein KI-Statement (anzupassen):

Bei dem Verfassen der vorliegenden Dissertation habe ich [Name der KI-Tools] verwendet, um [Zweck]. Im Anschluss habe ich den Inhalt bei Bedarf überprüft und übernehme die volle Verantwortung für die Korrektheit der Inhalte.

VERBINDLICH **Substanzielle Nutzung.** Ein KI-Verzeichnis ist erforderlich. Es wird als Tabelle im Anhang der Arbeit geführt; die Spalten entsprechen den Offenlegungsanforderungen aus Abschnitt 1. Je nach Einsatzform ist das passende Muster zu verwenden, für hybride Tools beide nebeneinander.

Muster A: generative Nutzung (anzupassen):³

Tool / Modell (Version)	Verwendungszweck	Art der Übernahme	Umgang mit dem Ergebnis	Betroffene Textteile
Chat AI (GPT-4o, Stand 03/2026)	Zusammenhang von Thema X und Y	sinngemäß	überarbeitet, nach Prüfung übernommen	Kap. G, S. #-#
bwGPT (Version #)	Formulierungsvorschläge Einleitung	nur Anregung	eigenständig neu formuliert	Kap. B, S. #-#
...	...	...	...	...

Muster B: non-generative (methodisch eingesetzte) Nutzung (anzupassen):

Tool / Modell (Version)	Funktion im Forschungsdesign	Wesentliche Parameter / Referenzdaten	Qualitätssicherung	Betroffene Textteile
noScribe (Version #)	Transkription der Interviews X und Y	Whisper-Modell, dt.; Standardeinstellungen	manuelle Korrektur aller Transkripte	Kap. S, S. #-#
MAXQDA (KI-Kodierung, Version #)	Automatisierte Vorkodierung des Materials	Kategoriensystem nach Anhang #	Intercoder-Prüfung, κ = #	Kap. M, S. #-#
...	...	...	...	...

EMPFEHLUNG Die konkrete Ausgestaltung des Nachweises sowie die Abgrenzung von randständiger und substanzieller Nutzung im Einzelfall stimmen Sie mit Ihrer Betreuerin oder Ihrem Betreuer ab.

²Eine Informationsbroschüre mit näheren Erläuterungen zu einer sicheren Nutzung von KI bietet das BSI (Stand 18.11.2025): https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Publikationen/Broschueren/Wegweiser_Checklisten_Flyer/Brosch_A6_Kuenstliche_Intelligenz.pdf?__blob=publicationFile&v=12.

³Die Beispiele in der Tabelle stellen keine Empfehlung dar.

EMPFEHLUNG Zur Orientierung können die Richtlinien größerer Wissenschaftsverlage sowie die Hinweise der American Psychological Association zur Zitation generativer KI herangezogen werden.⁴

EMPFEHLUNG Bei kumulativen Arbeiten soll zusätzlich zu den KI-Statements bzw. Nachweisen in den einzelnen Manuskripten und Publikationen ein Nachweis am Ende des Rahmentextes erfolgen, der sowohl die Manuskripte und Publikationen, als auch den Rahmentext mit einschließt.

5. Eigenständigkeitserklärung

VERBINDLICH Die Nutzung generativer KI steht der Eigenständigkeit der Arbeit nicht entgegen, sofern die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Die Nutzung wird nach Maßgabe dieser Hinweise offengelegt.
2. Die wissenschaftlichen Kernleistungen, d.h. Fragestellung, Argumentation, Analyse und Bewertung der Ergebnisse, bleiben der promovierenden Person zurechenbar.
3. Es werden keine ungeprüften oder als eigene Leistung ausgegebenen KI-generierten Inhalte übernommen.

VERBINDLICH Eine Erklärung über Art und Umfang der KI-Nutzung unter Verweis auf das KI-Verzeichnis oder das KI-Statement ist der Eigenständigkeitserklärung beizufügen. Diese Pflicht ergibt sich aus der an Eides statt abzugebenden Versicherung gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 3 der Promotionsordnung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe.

6. Folgen unterlassener oder unrichtiger Offenlegung

VERBINDLICH Die Offenlegung der KI-Nutzung ist Bestandteil der an Eides statt abzugebenden Versicherung nach § 12 Abs. 2 Nr. 3 der Promotionsordnung. Danach ist der Einsatz künstlicher Intelligenz als Hilfsmittel kenntlich zu machen; Art und Umfang der Nutzung sind offenzulegen. Maßstab ist der in Abschnitt 1 beschriebene Wesentlichkeitsgrundsatz; rein unterstützende Nutzungen ohne inhaltliche Übernahme lösen die Erklärungspflicht nicht aus.

Eine unzutreffende oder unvollständige Erklärung gilt nach § 12 Abs. 2 Nr. 3 der Promotionsordnung als **Täuschungsversuch**. Dies betrifft sowohl das Verschweigen einer offlegungspflichtigen Nutzung als auch unrichtige Angaben zu deren Art oder Umfang. Wird ein Täuschungsversuch festgestellt, kann der Promotionsausschuss nach § 20 der Promotionsordnung die betroffene oder alle bisher erbrachten Promotionsleistungen für ungültig erklären oder in schweren Fällen die Zulassung zur Promotion zurücknehmen oder nach Abschluss des Verfahrens den Doktorgrad entziehen (§ 20 Abs. 4).

⁴Vgl. Autorenhinweise von Learning and Instruction (<https://www.sciencedirect.com/journal/learning-and-instruction/publish/guide-for-authors>, 11.12.2025) sowie die Richtlinien von ELSEVIER (<https://www.elsevier.com/about/policies-and-standards/generative-ai-policies-for-journals>, 11.12.2025), WILEY (<https://www.wiley.com/en-us/publish/book/resources/ai-guidelines/>, 11.12.2025) und der American Psychological Association zur Zitation generativer KI im APA Style (<https://apastyle.apa.org/blog/cite-generative-ai-references>, 11.12.2025 / <https://apastyle.apa.org/blog/cite-generative-ai-search-software> 14.01.2026).

EMPFEHLUNG Im Zweifel über die Reichweite der Offenlegungspflicht empfiehlt sich die frühzeitige und dokumentierte Abstimmung mit der Betreuung. Sie schützt vor dem nachträglichen Vorwurf unzureichender Offenlegung.

Schlussbemerkung

Dieses Dokument wurde in einer Arbeitsgruppe bestehend aus Doktorierenden (F. Öttl, T. Walesch), Betreuenden (Prof. Dr. T. El Hamdani-Ludwig, Prof. Dr. A. Skulmowski), dem KI-Beauftragten der PH KA (Dr. G. Isekenmeier) und dem Team ProF (Prof. Dr. N. Anskeit, K. Aberle, S. Wörmann,) erstellt. Das Dokument wird fortlaufend erweitert. Anmerkungen und Feedback sind erwünscht und können an proforschung@ph-karlsruhe.de gesendet werden.